



## Antrag auf Beurlaubung / Befreiung vom Unterricht

Eine Befreiung einer Schülerin bzw. eines Schülers ist nach § 20 (3) der Bayerischen Schulordnung aus zwingenden Gründen möglich. Ausgenommen von dieser Regelung sind vorgezogene oder verlängerte Urlaubsaufenthalte. Arzttermine und Besuche beim Kieferorthopäden sollten im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.

Der Antrag ist in der Regel eine Woche vor der gewünschten Befreiung im Schülersekretariat einzureichen.

Name der Schülerin / des Schülers: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Wochentag und Datum: \_\_\_\_\_

ganztägig

ab (Uhrzeit): \_\_\_\_\_

Schulaufgabe davon betroffen:  ja  nein

Begründung: \_\_\_\_\_

Name des Erziehungsberechtigten (in Druckschrift) und Telefonnummer (für Rückfragen):

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

-----  
 Der Antrag wurde genehmigt.

Der Antrag wurde nicht genehmigt.

Begründung: \_\_\_\_\_

Geretsried, \_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schulleitung

Der genehmigte Antrag wird vom Schülersekretariat ins Klassenbuch gelegt.

Der nichtgenehmigte Antrag geht direkt an die Schülerin / den Schüler bzw. die Eltern zurück.